

Liebe Eltern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Schülerinnen und Schüler,

am 30.04.2020 wurde auf der Website des Kultusministeriums ein Schreiben zu rechtlichen **Fragen im Zusammenhang mit Zeugnissen und Versetzungen** veröffentlicht. Über die für Sie wesentlichen Inhalte möchte ich Sie hier informieren:

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Sommer eine Leistungsbewertung, die sich auf die Leistungen im ersten Schulhalbjahr und auf nur teilweise erbrachte Leistungen im zweiten Schulhalbjahr stützt. Da im zweiten Schulhalbjahr Leistungen nur in geringem Umfang erbracht werden konnten, ist das erste Halbjahr mindestens ebenso stark wie das zweite Halbjahr zu gewichten.

Da die Schüler nicht verpflichtet waren, die Schule während der Schulschließungen zu besuchen, werden diese Tage im Zeugnis nicht als Fehlzeiten ausgewiesen. Die Zeugnisse enthalten *keine* Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat.

Sofern Betriebspraktika aufgrund der Umstände der Corona-Pandemie nicht erbracht werden konnten/können, erfolgt im Zeugnis unter Bemerkungen der Hinweis, dass eine Teilnahme am Betriebspraktikum aus von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich war.

Wenn die Versetzungsbedingungen in diesem Schuljahr nicht erfüllt werden, erfolgt trotzdem ein „Aufrücken“ in die höhere Jahrgangsstufe. *Dies geschieht auch dann, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind.* Hierin eingeschlossen ist die Gleichstellung des Zeugnisses mit dem Hauptschul- oder Realschulabschluss.

Falls ein Schüler aber absehbare Probleme damit haben wird, in der nächsthöheren Jahrgangsstufe erfolgreich mitzuarbeiten, ist dieses automatische Aufrücken nicht sinnvoll. (Als Gymnasium verfügt die Ernst-Ludwig-Schule nicht über ein Unterstützungssystem wie etwa eine integrierte Gesamtschule, die es ermöglichen würde, überdurchschnittlich massive Defizite aufzuarbeiten; somit kann das automatische Aufrücken dem Kind sogar schaden.) Falls die Lehrkräfte Ihres Kindes in dieser Hinsicht besorgt sind, werden wir in den nächsten Tagen Kontakt zu Ihnen aufnehmen und Sie bezüglich einer freiwilligen Wiederholung der Jahrgangsstufe oder – in Einzelfällen – eines Schulformwechsels persönlich beraten. Falls nach der Beratung durch die Klassenlehrer/Tutoren weitere Fragen offen sind, stehe auch ich Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Ein schriftlicher Antrag auf die freiwillige Wiederholung des Schuljahres kann bis Freitag, dem 12.06.2020, gestellt werden. Eine Begründung kann, muss aber nicht angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Tag ein beweglicher Ferientag ist. Ausnahmsweise ist 2020 eine freiwillige Wiederholung sogar dann möglich, wenn das Schuljahr bereits wiederholt wurde.

Gestern erfuhren wir *alle* aus den Medien, dass der Schulbetrieb am 18.05.2020 schrittweise wiederaufgenommen werden soll. Allein auf Basis dieser Information werden wir nicht beginnen, konkrete Schritte für eine Umsetzung zu planen. Hierfür fehlt uns derzeit jede belastbare Grundlage; ein Blick in die Vergangenheit (z.B. auf die Planung zum Sportabitur) zeigt, dass eine verfrühte Umsetzung ohne entsprechende Erlasse letztlich wieder zurückgenommen werden musste und die Arbeitszeit hierfür größtenteils verloren war.

Ich werde Sie aber umgehend durch ein weiteres *ELS aktuell* über die nächsten Schritte an der Ernst-Ludwig-Schule informieren, sobald wir sie selbst kennen.

Falls für das kommende Schuljahr ein Wechsel im oder eine Abmeldung vom **Religionsunterricht** vorgenommen werden soll, beantragen Sie dies bitte **bis zum 27.05.2020**. Das normalerweise hierfür übliche Formular wird in diesem Jahr nicht benötigt, der Antrag kann formlos erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der derzeitige Religionslehrer den Wechsel aber trotzdem vorab zur Kenntnis erhalten und bestätigen soll – gegebenenfalls auch ohne Präsenzunterricht.

Bereits Mitte April erhielten wir die Information, dass nicht nur Klassen- und Kursfahrten, sondern auch Exkursionen, Praktika u.v.a.m. bis mindestens zu den Herbstferien nicht stattfinden und abzusagen sind. Hierdurch wird ein geordneter, konzentrierter Schulbeginn nach den Sommerferien angestrebt – auch wenn ein völlig normaler Betrieb bis dahin vermutlich noch nicht wieder möglich sein wird.

Neubuchungen von Fahrten ins Ausland für das Schuljahr 2020/21 dürfen derzeit nicht erfolgen.

Das war's für heute, in Kürze folgt sicher noch mehr...

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund

